

## Information für Bewohner und ihre Angehörigen

### Besuchsregeln ab dem 10. Mai 2020

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 5. Mai beschlossen, die Corona-bedingt verhängten Besuchsverbote in Alten- und Pflegeheimen zu lockern. In den Medien wurde dies mit plakativen Schlagzeilen postuliert und erst im „Kleingedruckten“ – wenn überhaupt – auf die vielen Bedingungen hingewiesen, unter denen tatsächlich Besuche wieder möglich werden können.

Die Feuchter-Stiftung hat attraktive Lösungen erarbeitet, damit die Angehörigen die Bewohner sukzessive wieder besuchen können. Diese können aber nur unter Einhaltung der weiterhin geltenden Hygiene-Auflagen sowie der festgelegten Regeln umgesetzt werden. Wir bitten daher die Besucher darum, die folgenden Ausführungen sorgfältig zu lesen und zu beachten:

1. Die Eingänge der Einrichtung bleiben weiterhin geschlossen. Wir sind froh und dankbar, dass es uns bisher gelungen ist, die Feuchter-Stiftung infektionsfrei zu halten. Wir setzen unsere intensiven Bemühungen fort, damit dies auch in Zukunft so bleiben kann.
2. Ein direkter Besuch von Bewohnern der Feuchter-Stiftung in ihren Zimmern ist weiterhin nicht möglich. Ausnahmen können hiervon nur gemacht werden, wenn dies im Einzelfall geboten ist. In diesem Fall ist der Besuch auf eine Person begrenzt. Setzen Sie sich in diesen Fällen direkt mit der Pflegedienstleitung in Verbindung.
3. Für Besuche mit bis zu zwei Personen hat die Landesregierung vorgesehen, dass diese in separaten Arealen (z.B. umgebaute Terrassen / Zelte o.Ä.) stattfinden können. Wir haben in der Feuchter-Stiftung eine deutlich komfortablere und ansprechendere Lösung gefunden:

Für zulässige Besuche von bis zu zwei Personen je Bewohner werden im Bereich des neugestalteten Restaurants, welches derzeit noch nicht bestimmungsgemäß genutzt werden kann, vier Besuchinseln hergerichtet, sodass gleichzeitig vier Bewohner Besuch empfangen können. Dabei können die Bewohner vom Foyer aus die Plätze erreichen, die Besucher von einem separaten Eingang von außen direkt in den Restaurantbereich. Dadurch können hohe hygienische Standards eingehalten werden, um alle Bewohner in der Einrichtung weiterhin zu schützen.

4. Besuche werden erstmals am Muttertag Sonntag, den 10. Mai in der Zeit von 14 bis 17 Uhr möglich. Da nach der langen Karenzzeit natürlich viele Besuchswünsche an uns herangetragen werden, wird die Besuchsdauer auf jeweils 30 Minuten begrenzt. Damit können am ersten Tag nur ca. 20% aller Bewohner Besucher empfangen. Wir bitten um Verständnis, wenn Sie nicht unter den ersten sind! Die ersten Termine werden für Ehepartner reserviert.
5. An den nachfolgenden Tagen werden Besuche von Montag bis Freitag jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr möglich sein.
6. **Besuche müssen vorab angemeldet werden.** Ihre Anmeldung richten Sie bitte telefonisch an die Soziale Betreuung mit der Telefonnummer 7593-3330 unter Angabe der Namen der Besucher. Bitte beachten Sie, dass pro Besuch nur zwei Besucher zulässig sind!
7. Bitte stellen Sie zum Schutz aller Bewohner, Mitarbeiter und Besucher sicher, dass Sie zuverlässig risikofrei sind. Wir sind angehalten, dies bei Ihrem Besuch mittels eines „Screenings“



nochmals abzufragen. Bitte beantworten Sie daher beim Kommen kurz die Fragen des Personals und bestätigen Ihre Angaben mit Ihrer Unterschrift. Ebenso sind wir angehalten, die Personalien aller Besucher zu registrieren.

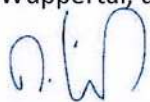
8. Am Zugang zum Besuchsbereich wird ein Info-Punkt eingerichtet, an dem die Besucher von Mitarbeitern in Empfang genommen werden. Bitte kommen Sie erst kurz vor Ihrem Termin, damit auch außerhalb die Abstandsflächen eingehalten werden können. Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.
9. Beachten Sie bitte bei Ihrem Besuch die bekannten allgemein geltenden Schutz- und Hygierichtlinien (Abstandsgebot, Mund- und Nasenschutz, Händehygiene, Husten- und Niesetikette). Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Besuchsbereiches.
10. Die Besuchinseln verfügen über eine hygienische Trennung durch Plexiglasscheiben. Im Besuchsgespräch darf der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden. Bitte denken Sie daran, diesen nach Beendigung der Besuchszeit sofort wieder anzulegen. Bitte vermeiden Sie strikt Körperkontakt an der Plexiglasscheibe vorbei – auch wenn das verständlicherweise schwerfällt!
11. Zwischen den Besuchen müssen wir die Besuchsplätze (Tische, Stühle, Scheibe) desinfizieren. Dies kann zu kleinen Verzögerungen führen.
12. Wenn Sie etwas mitbringen möchten, freuen wir uns für unsere Bewohner. Bitte geben Sie Ihre mitgebrachten Gegenstände – auch Blumen – beim Hereinkommen am Info-Punkt ab. Ihre Mitbringsel werden bezeichnet und nach dem Besuch den Bewohner mitgegeben oder gebracht.
13. Die Mitarbeiter der Küche bieten Ihnen am Sonntag kostenfrei Kaffee oder Wasser an. Ab Montag können Getränke nach der Preisliste der Cafeteria bestellt werden.
14. Wir können in der jetzigen Situation keine Toiletten für Besucher vorhalten. Bitte denken Sie daran, bevor Sie sich auf den Weg machen!
15. Zugang und Ausgang werden gekennzeichnet und mit einer „Einbahnstraßen“-Lösung geregelt. Bitte halten Sie sich an die ausgewiesenen Anleitungen.

**Wichtig:**

- **Kommen Sie bitte nicht, wenn Sie keinen Termin haben!**
- **Halten Sie Ihre Besuchszeiten ein.**
- **Beachten Sie sorgfältig die geltenden Hygienemaßnahmen!**
- **Folgen Sie den Anweisungen des Personals!**
- **Helfen Sie mit Ihrer Sorgfalt mit, dass die Bewohner weiterhin ansteckungsfrei bleiben!**

Wir freuen uns darüber, mit diesen Regeln einen ersten Schritt Richtung Normalität für Sie und Ihre Angehörigen gehen zu können. Bitte denken Sie daran, dass unser Personal diese Leistung zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft erbringt und helfen Sie mit, dass zum Wohle der Bewohner alles so friedlich und geregelt wie möglich ablaufen kann.

Wuppertal, den 7. Mai 2020



Thomas Kirst  
Geschäftsführer



Jan Meyer  
Einrichtungsleiter